

Vergabestelle Anschrift:	Bearbeiter/in: Daniela Boller
Goethe – Institut Mailand	Tel.: +39 02 776917-34
Via San Paolo 10	Bereich: Verwaltung
20121 Milano	E-Mail:
Italien	Daniela.Boller@goethe.de

Mailand 05.03.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung (UVgO)
für:

Unterhaltsreinigung GI Mailand

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie an o.g. Vergabe beteiligen. Hiermit fordern wir Sie zur Abgabe eines Angebots auf. Es gelten die nachfolgenden Ausschreibungsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Boller
Verwaltung
Goethe-Institut Mailand

Anlagen:

Anlage A: Leistungsbeschreibung inkl. Anhänge 1-4

Anlage B: Preisblatt

Anlage B1: Anschreiben Angebot

Anlage B2: Basisinformationen zum Unternehmen

Anlage B4: Erklärung Eignungsleihe

Anlage B5: Erklärung Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Anlage B6: Erklärung Umsätze vergleichbarer Leistungen

Anlage B7: Referenzen

Anlage C1-4 Bewertungsmatrix: Anlage C1 Teilnahmekriterien, Anlage C2: Zuschlagskriterien LOS 1, Anlage C3: Zuschlagskriterien LOS 2, Anlage

C4: Bewertungsmatrix zu Anlagen C2-C3

Anlage D: Vertragsmuster

Anlage E: INFORMATION NACH ART. 13 UND ART. 14 DSGVO

Dieses Anschreiben ist zum Verbleib beim Bieter bestimmt, bitte senden Sie es nicht mit dem Angebot zurück.

I. Gegenstand der Ausschreibung

Das Goethe-Institut Mailand benötigt für das

Objekt: Dienstgebäude des Goethe-Institut Mailands,
2.+3. Stock, Via San Paolo 10, 20121 Mailand, Italien

einen Dienstleister für

1. Unterhaltsreinigung (Los 1)

Die Reinigung dient der Substanzerhaltung und Sauberhaltung der zu reinigenden Objekte. Die Reinigungsarbeiten sollen montags bis freitags erfolgen, so dass der Geschäftsbetrieb möglichst wenig beeinträchtigt wird. Eine Reinigung entfällt samstags, sonntags sowie an gesetzlichen Feiertagen in Mailand.

Bei dem Objekt handelt es sich um zwei Stockwerke mit Büroräumen sowie Unterrichts- und Seminarbetrieb. Details zum Dienstgebäude sind der Leistungsbeschreibung mit Anlagen zu entnehmen.

Die festgelegten Leistungen sind von der Auftragnehmerin jederzeit fachgerecht und so auszuführen, dass ein einwandfreier Sauberkeitsgrad erreicht wird. Bei der Reinigung sind die anerkannten Regeln der Anwendungstechnik zu beachten.

In den Schließungszeiten, aktuell ca. 6 Wochen pro Jahr, wird die Leistung nicht erbracht.

Des Weiteren wird für o.g. Objekt ein Dienstleister für

2. Fenster- und Lampenreinigung (Los 2)

benötigt.

Details zu den zu reinigenden Flächen und Reinigungsintervallen sind der Leistungsbeschreibung mit Anlagen zu entnehmen. (Anlage A)

Die Leistungen zu 1. und 2. werden als getrennte Losen ausgeschrieben, jeweils für eine Laufzeit von 2 Jahren.

Es ist möglich für ein oder beide Lose ein Angebot abzugeben.

II. Grundsätzliche Bestimmungen

Die Vergabestelle verfährt nach den Bestimmungen des Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und gemäß förderrechtlichen Vorgaben nach der UVgO. Die Bindung gilt nicht für § 22, § 28 Abs. 1 S.3, § 30, § 38 Abs. 2 bis 4, § 44 und § 46 UVgO.

Daneben gelten die nachstehenden Vergabebestimmungen und Erläuterungen für den Bieter.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Jede Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der vergebenden Stelle nicht statthaft.

Ergänzende oder berichtigende Angaben zur Ausschreibung werden allen Bietern schriftlich mitgeteilt.

III. Hinweise für die Erstellung eines Angebots

1. Form des Angebots

Das Angebot inklusive der vorzulegenden Anlagen ist schriftlich in deutscher oder italienischer Sprache zu verfassen, **jeweils mit Datum zu versehen und zu unterschreiben**.

Die Preise im Angebot sind in Euro ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer anzugeben. Die Auftragserteilung und die Zahlungen erfolgen in Euro.

Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen.

Etwaige Änderungen und Ergänzungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein; die Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen und in den vorzulegenden Anlagen sind unzulässig und **führen zum Ausschluss**.

Die Unterlagen sind in Papierform, einfacher Ausfertigung in einem fensterlosen Umschlag zu verschließen. Dieser Umschlag ist mit der Unterschrift des Bewerbers/Bieters und mit der Aufschrift

Nicht vor Ablauf der Frist öffnen!
Angebot: Unterhaltsreinigung GI Mailand
z.Hd. Frau Boller

zu versehen. Der so gekennzeichnete Umschlag ist in einem weiteren (äußeren) Umschlag zum Versand zu kuvertieren und an

Goethe – Institut Mailand
z.Hd. Frau Boller
Via San Paolo 10
20121 Milano
Italien

zu adressieren. Sofern das Angebot aus mehreren Paketen besteht, sind diese eindeutig als zusammengehörend zu kennzeichnen.

Die Unterlagen können **per Post, Kurier oder durch unmittelbare Abgabe** am Empfang des 2. Stockes des o.g. Dienstgebäudes von Montag bis Freitag zwischen 9.30 Uhr und 16.30 Uhr eingereicht werden.

Nicht ordnungsgemäß gekennzeichnete oder nicht ordnungsgemäß verschlossene oder nicht unter o.g. Anschrift eingegangene Unterlagen werden von der Teilnahme ausgeschlossen!

Alternativ können die Unterlagen per E-Mail an die Adresse daniela.boller@goethe.de eingereicht werden. In der Betreffzeile ist deutlich zu kennzeichnen, dass die E-Mail nicht vor Fristablauf zu öffnen ist:

In der Betreffzeile bitte schreiben:

***Nicht vor Ablauf der Frist öffnen!
Angebot: Unterhaltsreinigung GI Mailand
z.Hd. Frau Boller***

Bei analogen und elektronisch eingereichten Angeboten ist gewährleistet, dass sie erst nach Ablauf der Angebotsabgabefrist geöffnet werden.

2. Fristen

Das vollständige Angebot muss bis zum

10.04.2026 17 Uhr

eingehen. Es gilt das Datum des Eingangsstempels bzw. das Datum des E-Mail-Eingangs.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist; verspätet eingegangene Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, der Bieter kann nachweisen, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat.

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsabgabefrist. Der Auftraggeber wird über den Zuschlag voraussichtlich bis innerhalb von zehn Werktagen nach Abgabefrist entscheiden, und nicht berücksichtigte Bieter informieren. Der Auftragnehmer ist bis zum **31. Mai 2026** an sein Angebot gebunden.

3. Inhalt des Angebots

Das Angebot erfolgt auf der Grundlage der VOL/B, des vorausgefüllten Vertragsmusters (Anlage D) und der Leistungsbeschreibung (Anlage A), welche nicht vom Bieter zu modifizieren sind. Der Vertrag wird nach Zuschlagserteilung unter Berücksichtigung des Angebotes des bezuschlagten Bieters vervollständigt. Er muss nicht mit dem Angebot zurückgeschickt werden.

Varianten / Änderungsvorschläge / Nebenangebote werden nicht zugelassen. Die Leistungen werden in zwei Losen vergeben:

Los 1: Unterhaltsreinigung der Räume und Verkehrsflächen

Los 2: Fenster- und Lampenreinigung

Es kann entweder für ein oder für beide Lose Angebote abgegeben werden. Es ist in der nachfolgenden Reihenfolge zu gliedern und zu unterschreiben.

Es müssen die folgenden Angaben (Ziffern 1-5) enthalten sein bzw. es müssen ihm folgende Unterlagen (Ziffern 1-5) beigelegt sein.

1. Anschreiben Angebot (Anlage B1)
2. Ausgefülltes Preisblatt (Anlage B)
3. Basisinformationen zum Unternehmen (Anlage B2)
4. Unterlagen und Dokumente gemäß Auflistung Anlage C1 Teilnahmekriterien
5. Unterlagen, Darstellungen und Dokumente gemäß Auflistung in den Anlagen C2 Zuschlagskriterien für LOS 1 und/oder C3 Zuschlagskriterien für LOS 2

Die Preise sind in Euro ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer anzugeben. Die Auftragserteilung und die Zahlungen erfolgen in Euro.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur die geforderten Unterlagen berücksichtigt werden und darüberhinausgehende Unterlagen nicht erwünscht sind.

Das Angebot muss vollständig sein und den Preis und alle sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Die Unvollständigkeit des Angebots (auch das Fehlen von einzelnen geforderten Erklärungen) kann zum Ausschluss führen.

4. Änderung, Berichtigung und Rücknahme von Angeboten

Nachträgliche Änderungen oder Berichtigungen der Angebote sind als solche zu kennzeichnen und müssen in einem verschlossenen Umschlag (in derselben Form wie das Angebot selbst und mit dem Zusatz „Nachtrag“) zugestellt werden. Änderungen oder Berichtigungen sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote in Textform zurückgezogen werden.

5. Ablauf des Ausschreibungsverfahrens

Der Auftraggeber geht aufgrund des Leistungsumfangs nicht davon aus, dass eine Besichtigung für die Erstellung eines Angebots erforderlich ist. Sollte der Auftragnehmer dennoch eine Besichtigung wünschen, ist hierfür frühzeitig (begrenzt Zeitfenster!) ein Termin zu vereinbaren.

6. Prüfung der Eignung

Die Eignung der Bieter wird aufgrund folgender zwingend vorausgesetzten Eignungskriterien bewertet:

- a. Anforderungen an die Zuverlässigkeit
- b. Darstellung von drei vergleichbaren Referenzauftrag
- c. Anforderungen an das Personal
- d. "Corporate Social Responsibility"

Die detaillierten Bewertungskriterien entnehmen Sie bitte der **Anlage C1 Teilnahmekriterien**.

7. Zuschlagserteilung Los 1 und 2

Das wirtschaftlichste Angebot geeigneter Bieter wird unter Berücksichtigung folgender Ausschluss-/Wertungskriterien (Bewertung mit einer Skala von 0-5) mit angegebener Gewichtung ermittelt:

1. Preis der Reinigung (Gewichtung 50%)
2. Qualitätsmanagement Reinigung (Gewichtung 30%)
3. Ökologische und soziale Nachhaltigkeit (Gewichtung 20%)

Maßstab für die Reinigungsqualität ist die Darstellung mit welchen Reinigungsgeräten, Reinigungsmitteln, Reinigungsverfahren und welcher Reinigungsmethodik man die Reinigung durchführt sowie das Verhältnis von Reinigungsstunden zu Reinigungsfläche, die Darstellung der Qualitätssicherungsmaßnahmen (z.B. Angaben zu Kompetenzen und Schulungen des Personals) und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, insbesondere bei der Fensterreinigung.

Die detaillierten Bewertungskriterien für Los 1 und Los 2 entnehmen Sie bitte folgenden Anlagen:

- **Anlage C2 -Zuschlagskriterien LOS 1 und**
- **Anlage C3 -Zuschlagskriterien LOS 2**

Die Entscheidung über den Zuschlag wird innerhalb der Zuschlagsfrist schriftlich auf dem Postweg oder auf elektronischem Weg mitgeteilt. Ein Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

Mit Zuschlagserteilung wird das vom Bieter abgegebene Angebot von der ausschreibenden Stelle angenommen. Der Vertrag kommt zu den in der Ausschreibung enthaltenen Bedingungen zu

Stande; dies gilt unbeschadet einer evtl. späteren urkundlichen Festlegung. Die gesonderte Unterschrift der Vertragsurkunde durch die Parteien hat deklaratorischen Charakter.

8. Fragen zu den Vergabeunterlagen

Fragen zur Auftragsvergabe sind ausschließlich per E-Mail in deutscher, englischer oder italienischer Sprache unter dem Stichwort **Unterhaltsreinigung GI Mailand** bis spätestens **20.03.2026** an den Auftraggeber zu richten:

Goethe-Institut Mailand
Daniela Boller
E-Mail: Daniela.Boller@goethe.de

Die Antworten der Vergabestelle zu Fragen aller Bieter werden allen Bietern anonymisiert per E-Mail bis 25.03.2026 zugestellt.

9. Rügen der Bewerber/Bieter

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Fehler, Widersprüchlichkeiten und/oder liegt aus Sicht des Bewerbers/Bieters ein Verstoß gegen die Vorschriften im Vergabeverfahren vor, so hat der Bewerber/Bieter die Vergabestelle unverzüglich und vor Angebotsabgabe schriftlich oder auf elektronischem Weg darauf hinzuweisen, adressiert an:

Goethe-Institut Mailand
z.Hd. Daniela Boller
Via San Paolo 10
20121, Milano, Italien
E-Mail: Daniela.Boller@goethe.de

10. Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen (gem. § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen GWB) sind nicht zulässig, insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über

- Gewinnaufschläge
- Gewinnbeteiligung
- die zu fordernden Preise
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen u.ä.
- Zahlungs-, Lieferungs- oder andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen, es sei denn, dass sie im Einzelfall nach Maßgabe des GWB ausnahmsweise zulässig sind
- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten.

10. Sonstiges

Die dem Auftraggeber im Rahmen der Vergabe zugesandten Unterlagen, Muster, etc. werden nicht zurückgesandt und gehen, sofern nichts anderes vereinbart wird, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur die geforderten Unterlagen berücksichtigt werden und darüberhinausgehende Unterlagen nicht erwünscht sind.

Für die Teilnahme und Erstellung der Unterlagen erfolgt keine Kostenerstattung.